

Staatssekretär Dr. Reiner Haseloff
Rede anlässlich der Kooperationsveranstaltung
„Deutsche Dienstleister und Kammern im Wirkungsfeld der
EU-Dienstleistungsrichtlinie“
31. Mai 2005, Halle

Es gilt das gesprochene Wort

Chance oder Gefahr für die Wirtschaft von Sachsen-Anhalt

- Die Dienstleistungsrichtlinie hat eine merkwürdige Entwicklung genommen:
 - zunächst wurde das Projekt über längere Zeit kaum wahrgenommen (Viele sind spät aufgewacht).
 - als sie dann in das öffentliche Bewusstsein gerückt war, hat sie sehr kontroverse Meinungsäußerungen, verschiedentlich sogar eine erhebliche Emotionalisierung hervorgerufen.
 - Aus dem europäischen Parlament kommen Gegenvorschläge.
 - EU-Regierungschefs haben die Tauglichkeit des Entwurfes der Kommission angezweifelt.

- Gründe für die Emotionalisierung:
 - Was die EU-Kommission da zunächst weithin unbemerkt ausgebrütet hat, gerät jetzt ausgerechnet in einer Zeit in die öffentliche Diskussion, in der den Menschen auch negative Auswirkungen der Globalisierung wie auch der EU-Osterweiterung immer stärker schmerzlich bewusst werden.

Stichworte:

- osteuropäische Subunternehmer in der deutschen Fleischwirtschaft,
- wundersame Vermehrung der Fliesenlegerbetriebe im deutschen Handwerk durch polnische Gründer,
- die Kapitalismuskritik/Heuschreckendebatte von Müntefering ist nicht ohne Grund vielerorts auf fruchtbaren Boden gefallen,
- Wenn Kabarettisten folgenden Witz zum Besten geben, so spiegelt das eine verbreitete kritische Grundstimmung wieder:

„Man sollte den Ostdeutschen empfehlen, nach China auszuwandern. Denn dort hätten sie wenigstens eine Chance auf einen Arbeitsplatz in einer deutschen Firma.“

Aus diesem Blickwinkel wird die Dienstleistungsrichtlinie hauptsächlich als eine weitere Runde in dem sich seit einigen Jahren vollziehenden Prozess der Verschärfung der Konkurrenzsituation (bzw. Abbau von Schutzzäunen) empfunden, mit weiteren Gefahren für den Arbeitsmarkt.

Aber dies ist – wie sich aus meinen weiteren Ausführungen ergibt – eben nur ein Blickwinkel unter verschiedenen.

- Weitere Gründe sind Komplexität und Umfang der Richtlinie. Ihr Inhalt erschließt sich erst nach längerer intensiver Befassung.

Viele Missverständnisse und Fehlauslegungen hätten schon längst geklärt werden können.

Veranstaltungen wie die heutige, die zu mehr Transparenz und zur Versachlichung der Diskussion beitragen, begrüße ich deshalb und unterstütze sie gern durch meine Mitwirkung.

- Was wirklich im Detail auf uns zukommen wird, wissen wir zur Zeit noch nicht genau.

Grundlage der derzeitigen Diskussionen ist eine konsolidierte Fassung des Richtlinienvorschlages, die von der luxemburgischen Ratspräsidentschaft ausgearbeitet und im Januar 2005 vorgestellt wurde. Zur Zeit behandelt das EU-Parlament den Richtlinienentwurf. Er steckt also noch mitten im Gesetzgebungsverfahren der EU.

Und so ist es auch gar nicht so einfach, genau zu benennen, welche wirklich grundlegende deutschen Gesetze durch das Kernstück der Richtlinie,

- das besonders umstrittenen Herkunftslandsprinzips –
eigentlich außer Kraft gesetzt werden.

- Klarheit wurde inzwischen wenigstens insoweit geschaffen, dass
 - Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht erfasst werden (solange sie nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb erbracht werden) und auch keine Verpflichtungen zur Privatisierung solcher Leistungen eingeführt wird,
 - Finanz- oder Verkehrsdienstleistungen nicht erfasst werden,
 - Regelungen der Richtlinie über die Anerkennung der Berufsqualifikationen und die Entsenderichtlinie der Dienstleistungsrichtlinie vorgehen werden,
 - das Herkunftslandsprinzip nicht soweit reichen wird, dass sich Verbraucher im Streitfall nach dem Recht seines Heimatstaates mit dem gebietsfremden Leistungserbringer auseinandersetzen müssen

- Vor diesem Hintergrund fällt es zur Zeit nicht leicht, richtig konkret zu werden, welche bedeutenden deutschen Berufsgesetze durch das Herkunftslandprinzip wirklich ausgehebelt würden.

Genannt werden dann

 - Buchführungspflichten für Makler- und Ehevermittler,
 - Bestimmungen über die Aufbewahrung von Leichnamen,
 - Vorschriften zum unlauteren Wettbewerb.

Zum letzten Punkt ist allerdings anzumerken, dass das deutsche Wettbewerbsrecht zur Zeit ohnehin gerade nach europäischen Standard überarbeitet wird.

- Entscheidend ist vor allen Dingen, die Dienstleistungsrichtlinie nicht isoliert zu sehen. Sie fügt sich ein in eine Strategie auf europäischer Ebene, die auf die Vollendung des Binnenmarktes mit seinen vier Grundfreiheiten abzielt (Warenverkehr, Personenverkehr, Kapitalverkehr und Dienstleistungen). Die tatsächliche Verwirklichung des freien Dienstleistungsmarktes hängt im Vergleich zu den anderen Bereichen noch zurück.

Der Schluss liegt nahe, dass dies auch an speziellem Standes-recht, anspruchsvollen Berufszugangsvoraussetzungen und komplizierten Verwaltungsverfahren liegt, die besonders für Auswärtige schwer zu durchschauen sind.

- Flankierend zur Dienstleistungsrichtlinie geht auch das schon einige Jahre diskutierte Projekt einer neuen EU-Berufszugangs-richtlinie (gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen) in die Endrunde.
 - Die Folgen der neuen EU-Berufszugangsrichtlinie sowie
 - die Folgen bereits ergangener Entscheidungen des EuGH zur Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit,
 - die Folgen einer eventuellen Ausweitung der vorgeschriebenen Mindestlöhne in Deutschland,werden womöglich in ihrer praktischen Bedeutung für die Konkurrenz auf dem Dienstleistungsmarkt bedeutender sein, als die Dienstleistungsrichtlinie selbst.

- Die Verwirklichung des freien Dienstleistungsmarktes ist grundsätzlich geeignet, Wachstum und Beschäftigung in den Mitgliedsstaaten neue Impulse zu geben.
 - Hierfür besteht ein erhebliches Potenzial:

In Deutschland tragen Dienstleistungen mit rd. 65 % zur Wirtschaftsleistung bei. Der grenzüberschreitende Absatz macht jedoch nur rd. ein Sechstel des Wertes der Warenausfuhr aus (Jahr 2002: Waren: 648 Mrd., Dienstleistungshandel: 114 Mrd.) Anders als bei der Warenausfuhr ist bei den Dienstleistungen die Leistungsbilanz außerdem negativ.
 - Die Anfang des Jahres durch die EU-Kommission vorgelegte Kopenhagen Studie erwartet für Deutschland die Schaffung von ca. 100.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen; überdurchschnittlich viel im Vergleich zu insgesamt in der EU erwarteten neuen Arbeitsplätzen mit 600.000.
 - Weiter ist davon auszugehen, dass mittelfristig in einigen Branchen zu Preissenkungen und einer Verstärkung des Qualitätswettbewerbs kommen wird.

- Für Sachsen-Anhalt ist die Offenheit der Märkte für Güter und Dienstleistungen von hohem wirtschaftspolitischen Interesse.
 - Die Wirtschaft des Landes ist immer noch überwiegend regional ausgerichtet. Offene Märkte begünstigen eine stärkere überregionale Orientierung.
 - Sachsen-Anhalt hat eine vorwiegend kleinbetriebliche Struktur. Komplizierte und in jedem Staat unterschiedliche Zugangsregeln behindern vor allem kleine Unternehmen im Ausland tätig zu werden, die nicht über spezialisierte Stabskapazitäten verfügen.
 - Der Infrastrukturaufbau ist in Sachsen-Anhalt inzwischen im wesentlichen abgeschlossen (auch gar kein Geld mehr da). Wo soll das hier an diesen Aufgaben entstandene und gewachsene Know how zum Einsatz kommen, wenn nicht in EU-Staaten, in denen solche Aufgaben noch anstehen (Ingenieurleistungen).
- Die Unternehmen in Sachsen-Anhalt haben bewiesen, dass sie überregionalen Wettbewerb nicht scheuen müssen. Dies belegt die Erfolgsgeschichte des Verarbeitenden Gewerbes, dem die Integration in weiträumige Wertschöpfungsketten hervorragend gelungen ist :
 - Im Jahr 2004 konnte der Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahr um 10,3% auf nahezu 26 Mrd. Euro gesteigert werden.
 - Die Beschäftigung stieg ebenfalls - allerdings nur um 1,3% auf fast 111.000 Personen.
 - Der Auslandsumsatz belief sich 2004 auf über 5,5 Mrd. Euro und lag damit um fast 20% über dem Niveau von 2003. Im Zuge dessen stieg die Exportquote auf 21,4% (2003: 19,7%).
- In einigen besonders sensiblen Bereichen der personenbezogenen Dienstleistungen dürfte die geographische Lage von Sachsen-Anhalt (keine einzige Außengrenze zu einem EU-Nachbarn) und die Sprachbarriere hiesigen Anbietern auch weiterhin Vorteile garantieren.

- Voraussetzung für den Erfolg unserer Unternehmen und Beschäftigten ist jedoch, dass der Wettbewerb fair bleibt.

Hierfür wird sich die Landesregierung besonders einsetzen.

- Dies bedeutet zum einen, dass eine Liberalisierung des Marktzuganges sinnvollerweise nicht ohne eine annähernde Harmonisierung der wesentlichen Standards (Soziales, technische Sicherheit, Qualität, usw.) erfolgen sollte, wenn nicht die berüchtigte Spirale nach unten, hin zu dem niedrigsten Niveau in Gang gesetzt werden soll. Die Dienstleister dürfen nicht in einen zerstörerischen Konkurrenzkampf gehetzt werden.

Die Landesregierung plädiert deshalb dafür, die Einführung des Herkunftslandsprinzips zunächst auf solche Branchen zu beschränken, die eine schnelle Verwirklichung des Binnenmarktes vertragen (z.B. große Unternehmensberatungsfirmen, Anbieter wissensbasierter Dienstleistungen in technologisch anspruchsvollen Gebieten).

Im übrigen sollte erst noch darauf hingearbeitet werden, bei problematischeren Branchen eine bessere Öffnungsfähigkeit für den totalen Binnenmarkt herbeizuführen.

- Dies bedeutet weiter, dass über die Richtlinie für auswärtige Konkurrenten nicht bessere Bedingungen geschaffen werden dürfen (z.B. einfachere und schnellere Genehmigungsverfahren), als sie für unsere eigenen Dienstleister gelten. Ich bin gegen sog. Inländerdiskriminierung.
- Besonders problematisch sind die Vorstellungen der EU-Kommission zur Kontrolle. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wissen wir, dass angesichts der Gewinnchancen von Geschäftemachern bei Einsatz unterbezahlter Arbeitskräfte oder Subunternehmen einer wirkungsvollen Kontrolle der einzuhaltenden Regeln eine zentrale Bedeutung zukommt. Dem Missbrauch von durch die Dienstleistungsrichtlinie eröffneten erweiterten Möglichkeiten ist sonst Tür und Tor geöffnet.

- Die als Teil des Herkunftslandsprinzips konzipierte Herkunftslands-kontrolle ist abzulehnen. Sie produziert einen irrwitzigen bürokratischen Aufwand (europaweites Mitteilungssystem, Sprach-verwirrung, Beschäftigungsprogramm für Übersetzer) und verhindert wirksame Kontrolle (mangelndes Interesse der ausländischen Heimatbehörde, Überforderung von Kontroll-beamten die 25 Rechtsordnungen beherrschen müssen).
- Kontrolle sichert Vertrauen. Dies ist nur gegeben, wenn der Staat auf dessen Territorium Missbräuche begangen werden , diese auch ermitteln und mit Sanktionen versehen kann.
- Wenn es gelingt, die angesprochenen Fragen in der noch verbleibenden Zeit zufrieden stellend zu lösen, könnte die angestrebte Verwirklichung des freien Dienstleistungsmarktes für Unternehmen und Verbraucher in Sachsen-Anhalt letztlich mehr Chancen als Nachteile bringen. Wir sollten uns darauf konzentrieren, vor allem auch die Chancen zu sehen und zu ergreifen.